

Ausschussvorlage KPA/19/51

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Schulgesetzes
– Drucks. [19/5955](#) –**

12. Internationales Zentrum Friedberg	S. 54
13. Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	S. 63
14. Hessischer Landkreistag	S. 64
15. Landeselternbeirat von Hessen	S. 66

Johannes Hartmann
Schulstraße 7
61169 Friedberg

Friedberg, 10.4.2018
Mail: izf@x3x.de

Betr.: Stellungnahme zum Antrag der FDP (Drucks.) 19/5955

Johannes Hartmann, zur Stellungnahme vorgeschlagen von der hessischen Landtagsfraktion Die LINKEN

Ausgangslage:

Tatsächlich ist bis heute kein Fall bekannt, in dem ein muslimisches Mädchen in Hessen den Wunsch geäußert hat, vollverschleiert am Unterricht einer hessischen Schule teilnehmen zu dürfen. Das bedeutet, es handelt sich nicht um ein Problem, das hier und jetzt gesetzlich geregelt werden müsste.

Allerdings wird in anderen europäischen Ländern die Gesetzeslage gerade im Moment weiter verschärft: So hat die österreichische Regierung angekündigt, ein Kopftuchverbot für Schülerinnen bis zu 14 Jahre anzustreben:

„Nicht nur an Österreichs Schulen könnten Kopftücher bald der Vergangenheit angehören. Sowohl in Nordrhein-Westfalen als **auch bundesweit verlangt die FDP nun ebenfalls ein Verbot**. Der Parteivorsitzende Christian Lindner hat etwa gemeint, Kindern dürfe kein Kopftuch aufgezwungen werden. Ein Verbot für Mädchen unter 14 sei verhältnismäßig und stärke die Persönlichkeitsentwicklung. Die FDP-Fraktion möchte die Debatte nun in den Bundestag bringen. Sicher wird sie an den Anträgen in den Bundesländern festhalten, wegen deren Zuständigkeit für die Bildungssektoren der Länder.

Die österreichische Regierung hatte zuletzt angekündigt, Mädchen in Zukunft das Kopftuchtragen verbieten zu wollen, und zwar in Kindergärten und Schulen. Mittlerweile hat auch der Verfassungsdienst die geplante Regelung abgesegnet.

Regelungen in Europa unterschiedlich

In Europa wird die Sache unterschiedlich gehandhabt. In Italien, Belgien oder den Niederlanden etwa dürfen Schulen individuell entscheiden, ob sie einzelne Kleidungsstücke verbieten wollen. Ein generelles Kopftuchverbot gibt es aber nicht.

In Österreich hingegen könnte ein Verbot bereits im nächsten Schuljahr in Kraft treten. In Deutschland und der Schweiz gibt es teilweise Kopftuchverbote für Lehrerinnen, für Schülerinnen aber nicht.

Gesetze in Frankreich am strengsten

Frankreich legt Wert auf die strenge Trennung von Staat und Religion. Im öffentlichen Dienst herrscht etwa ein generelles Kopftuch- und Verschleierungsverbot. Religiöse Symbole oder Bekenntnisse sind für Staatsdiener in Behörden oder Krankenhäusern tabu. Auch an Schulen gibt es entsprechende Vorschriften. Schüler dürfen im Klassenzimmer weder Kopftuch, noch Kippa oder größere Kreuze tragen. Erlaubt sind nur kleinere religiöse Zeichen.“

<http://de.euronews.com/2018/04/08/landervergleich-so-wird-das-kopftuchtragen-in-europas-klassenzimmern-geregelt>

Allerdings war es auch bei diesen gesetzlichen Regelungen in Frankreich erklärtes Ziel, das Tragen von Kopftuch, Niqab und Burka zu verhindern.

(Trotzdem ist ein solch säkulares Gesetz in seinen allgemeinen Formulierungen, die alle Religionen treffen, nochmals ein anderer, überlegenswerter Ansatz. Dafür dürfte aber in Deutschland der Mut fehlen, rief er doch sicherlich die Anhänger der „christlich-jüdischen und abendländischen Tradition“ auf den Plan (was Wählerstimmen kosten würde) und würde möglicherweise vom Zentralverband der Juden in Deutschland als nicht akzeptabel angesehen. Es würde aber einer offensichtlichen Ungleichbehandlung von Religionen in Deutschland verhindern und den Satz von Bundeskanzlerin Merkel: „Der Islam gehört zu Deutschland“, als Realität erfahrbarer machen.)

Nach neueren Zählungen sind von Burka- und Niqabverbot etwa 2000 Frauen in ganz Frankreich betroffen, wobei es sich bei den meisten um konvertierte Französinen handelt, unter ihnen viele, die mit der Verschleierung provozieren wollen. Diese Frauen werden häufig kontrolliert und mit Bußgeld belegt, das auf Antrag von einem reichen französischen Muslim bezahlt wird. Viele Polizisten kennen und erkennen inzwischen die Frauen in ihrem Revier trotz Schleier und „drücken sich“ vor der Kontrolle.

Ausgangslage in Hessen

Nach Information des hessischen Kultusministeriums sei bereits seit 2012 durch einen Erlass des Ministeriums eindeutig geregelt, dass Schülerinnen und Schüler ihr äußeres Erscheinungsbild im Unterricht nicht durch das Tragen einer religiösen Vollverschleierung wie einer Burka oder Niqab verdecken dürften.

Die Rolle der Parteien

In all diesen Ländern, einschließlich Deutschland, gibt es starke rechte Bewegungen, die Zuwanderung ablehnen, und die die Angst vor Überfremdung, die Angst vor sozialem Abstieg und die Aversion von Teilen der Bevölkerung, dass Migration im öffentlichen Raum sichtbar wird (wozu gerade auch das Kopftuch gehört), in politisches Kapital (Wählerstimmen) umzumünzen versuchen und auch großen Erfolg damit haben.

Natürlich ist es ein demokratisches Prinzip, auf politische Strömungen im Volk einzugehen und diese politisch aufzugreifen. Das bedeutet aber nicht, solchen Strömungen opportunistisch hinterherlaufen zu müssen. Die demokratische Parteien in Deutschland haben laut Verfassung einen Bildungsauftrag: Sie sollen an der Meinungsbildung in der Bevölkerung mitarbeiten und dabei das Wohl des ganzen Landes im Auge haben. Gleichzeitig garantiert das Grundgesetz einen Minderheitenschutz und die Religionsfreiheit. Das ist das Spannungsfeld, in dem sich die Mitarbeit der demokratischen Parteien bei der Meinungsbildung zum angesprochenen Thema in der Bevölkerung bewegen müsste.

„Die Vermittlungsaufgaben der Parteien im Rahmen des politischen Diskussionsprozesses beschränken sich nicht nur auf eine Richtung, verlaufen also nicht nur von der politischen Bürgerschaft hin zu den politischen Entscheidungsträgern. Die Parteien sind auch dazu da, den Bürgern die im Rahmen des Regierungssystems getroffenen politischen Entscheidungen direkt oder mit Hilfe der Medien zu vermitteln. Dabei geht es einerseits um die Vermittlung objektiver Informationen über den jeweiligen Sachverhalt (Informationsvermittlungsfunktion), andererseits

aber auch um den Versuch, die Bürger durch eine Mischung aus Überzeugung und Überredung für die Partei einzunehmen und damit - vor allem bei Wahlen - parteipolitisch zu mobilisieren (Mobilisierungsfunktion). Um Letzteres zu erreichen, müssen die Parteien den Bürgern alternative politische Orientierungsrahmen, Deutungsmuster und Lösungsangebote für politische Probleme liefern, indem sie parteiintern Vorstellungen und Ziele entwickeln, politische Programme formulieren und sie den Bürgern kommunizieren (Zielfindungsfunktion).“

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42035/rolle-und-funktionen>

Das ist eine schwierige Aufgabe und erfordert das Herausarbeiten solcher gemeinsamen parteiinternen Vorstellungen, die auf positive Resonanz in der Wählerschaft treffen. Zwar gibt es in fast allen Demokratien „Klientelparteien“. Solche Vorstellungen sollten jedoch immer eine gewisse Verantwortung für die Zukunftsperspektiven der Gesamtgesellschaft beinhalten.

Die AfD nutzt dieses Thema für die Mobilisierung antiislamischer Gefühle in Teilen der Bevölkerung und ist damit zur stärksten Oppositionspartei im Bundestag geworden. Wie sie das tut, übernimmt sie keine Verantwortung für den Erhalt der demokratischen Verhältnisse in unserem Land. Im Gegenteil: Es wird der Eindruck vermittelt, als herrsche (wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen) eine große Gefahr der Majorisierung der Schulen und des Erziehungssektors durch „den Islam“. Deutschland sei in Gefahr und es müsse eine radikale Wende erfolgen. Parteien, die in der jetzigen Situation in die gleiche Richtung gehen, versuchen, auf diesen Zug aufzuspringen und einen Teil dieser Erfolge für sich abzuzweigen. Dadurch entsteht jedoch eine paradoxe Situation: Man wertet Parteien wie die AfD und rechte Bewegungen wie PEGIDA auf, die man vorgibt schwächen zu wollen, und treibt ihnen weitere WählerInnen zu, denn: „Wenn jetzt auch die FDP schon so argumentiert, ist es doch eine reale Gefahr“.

Zu berücksichtigen ist weiterhin: Die historischen Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass rechte WählerInnen nicht das opportunistische Hinterherlaufen und Abkupfern honorieren, sondern aus Überzeugung lieber das Original wählen. So erhalten Parteien und Organisationen mit solchen Überzeugungen immer mehr Zulauf und verstärken den Druck auf die demokratischen Parteien. Es ist ja nicht so, dass diese Parteien und Organisationen zufrieden sind, wenn man ihnen nachgibt. Sofort werden weitere Forderungen nachgeschoben und sorgen dafür Diversität und Freiheit immer weiter einzugrenzen. Ein „Teufelskreis“ in dieser Richtung wird sichtbar. Wie weit eine solche Entwicklung mit starken faschistischen und faschistoiden Parteien führen kann, ist hinlänglich bekannt.

Mit ihrem Antrag trägt die FDP als „bürgerliche Partei“ zusätzlich zu dem Gefühl bei Muslimen bei, nicht erwünscht zu sein und ausgegrenzt zu werden. Ohnehin werden aus Sicht gerade auch der gemäßigten Muslime alle Strömungen des Islam in einen Topf geworfen. Ihrer Erfahrung nach hält es kaum eine Partei für nötig, sich intensiver mit den Unterschieden dieser Strömungen zu befassen und sich Kenntnisse anzueignen, die eine Differenzierung ermöglichen. Wie sich bisher immer gezeigt hat, werden in der öffentlichen Wahrnehmung bei solchen aufgebauchten Diskussionen alle Muslime die pauschale Ablehnung zu spüren bekommen, was einer gewollten Integration/Inklusion geradewegs entgegenwirkt.

Diese Art von Politik stellt also das Kapitulieren vor den Herausforderungen dar, die die Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Demokratie an die Parteien stellt. Im Gegenteil, es wird die von den rechten Kräften gewünschte Spaltung der Gesellschaft gefördert.

Integrationsleistungen in Deutschland

Deutschland hat sich trotz hohem und gewünschtem Zuzug von ausländischen Arbeitskräften und später auch Familien jahrzehntelang nicht als „Einwanderungsland“ verstanden. Und das, obwohl nach und nach klar werden musste, dass viele der eingewanderten „Gastarbeiter“ ihre Familien nachholten, hier blieben und hier ansässig wurden.

Diese Form der Realitätsverweigerung hat großen Schaden angerichtet, weil einerseits sich die Eingewanderten als nicht willkommen empfanden und zum anderen ein Teil der deutschen Bevölkerung ihre Anwesenheit und ihre Integrationsbemühungen als illegitim ansahen.

Dadurch wurden Ablehnung und Vorurteile auf beiden Seiten geschürt und verhärteten sich sowohl in Teilen der autochthonen deutschen Bevölkerung als auch bei den Zuwanderern, was wiederum zu starken „Reibungsverlusten“ und zum Scheitern von Integrationsbemühungen vor allem auf Seiten von Kindern von Zuwanderern führte: Schulabgang ohne Hauptschulabschluss, abgebrochene Lehre usw.

Bei Beginn der verstärkten Zuwanderung von EU-Bürgern und schließlich vieler Flüchtlinge gab es einen öffentlichen gesellschaftlichen Konsens, diese Fehler nicht zu wiederholen und eine Willkommens- und Inklusionskultur zu fördern. Zentraler Punkt dabei war das Angebot von Sprachkursen auf fast allen Ebenen, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, (bei den zuwandernden EU-Bürgern sind die Angebote nach wie vor mangelhaft) sowie Arbeits- und Ausbildungsangebote.

Treibende Kraft für diesen Umschwung waren auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene nicht nur humanitäre Gesichtspunkte, sondern vor allem der „demografische Wandel“ sowie die Nutzbarmachung von „Diversität“ als Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft. Vielfalt und Ideenreichtum soll(t)en für das Wachstum und eine breite Aufstellung der deutschen Wirtschaft in der internationalen Konkurrenz wirksam gemacht werden.

„Eine erfolgreiche Diversity-Gesamtstrategie eines Unternehmens findet ihren Ausdruck in der offenen und respektvollen Haltung gegenüber Unterschieden hinsichtlich Alter, Geschlecht, Nationalität und ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität. Sie strebt eine offene Unternehmenskultur ohne Vorurteile an, nimmt individuelle Fähigkeiten und Talente wahr und versteht Vielfältigkeit und Unterschiede als besondere Potenziale. (...)

Von dieser Kompetenz profitieren alle Beteiligten, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibler und smarter mit den Kundinnen und Kunden umgehen können und die Kundinnen und Kunden sich besser verstanden und angenommen fühlen. So werden unnötige Reibungsverluste vermieden und bessere Ergebnisse erzielt.

(2 Pollice, Giovanni, „Diversity Management in Unternehmen. Durch sozialpartnerschaftliche Strategien zum gemeinsamen Erfolg“, http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_2399.asp, zitiert aus dem Integrationskonzept des Wetteraukreises, S. 21)

Nach dem Scheitern der Initiative, mehr Inder für die Entwicklung des IT-Bereiches in Deutschland anzuwerben, wurde klar: Viele der Zuwanderer möchten ihre Identität bewahren, und eine „Integration als Einbahnstraße“, also eine „Assimilation“, würde nicht funktionieren. Aus diesem Grunde spricht man heute mehr von Inklusion, was bedeutet: Zusammenwachsen auf Grund von vielen Gemeinsamkeiten (auf der Grundlage des Grundgesetzes) bei gegenseitiger Akzeptanz der kulturellen und religiösen Unterschiede.

(Auch die Initiative für die Anwerbung von Indern wurde schon damals von der NPD konterkariert mit dem Spruch „Mehr Kinder statt Inder“, was sich aber bekanntermaßen nicht in einer Erhöhung der Geburtenrate niedergeschlagen hat, also kein realer politischer Lösungsvorschlag für vorhandene Probleme war, sondern eher ein Beispiel für die Spaltungstätigkeit rechter Kräfte.)

Die Rolle der Religion

Gerade bei gläubigen Menschen ist die Religion ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Identität und kaum von ihr zu trennen. Angriffe auf die eigene Religion werden schnell als Angriffe auf die eigene Person oder religiöse Gemeinschaft verstanden. Gleichzeitig wird am Beispiel des türkischstämmigen Bevölkerungsteiles Deutschlands sichtbar, dass sich die in Deutschland verbreitetere Säkularisation, wenn auch um Generationen verzögert, auch bei ihnen niederschlägt. *(Momentan wird sie allerdings konterkariert durch Erdogans Politik, die Nationalismus und Religiosität miteinander zu verquicken versucht und dadurch eine konservative Wende bei vielen türkischen Muslimen zu erreichen scheint. Dies umso mehr, je mehr sie sich als Muslime abgelehnt und nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig fühlen.)*

In einer demokratischen Gesellschaft wäre Diversität als das Zusammenwachsen auf Grund von vielen Gemeinsamkeiten bei gegenseitiger Akzeptanz der kulturellen und religiösen Unterschiede ein erstrebenswertes Ziel, das am ehesten die freie Entfaltung der Menschen, ihre konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Gesamtgesellschaft und die Verminderung von Hass und Gewalt gewährleisten könnte. Das würde bedeuten: Religiöse Verhaltensweisen und Präsentation in der Öffentlichkeit und in Einrichtungen, die man nicht freiwillig, sondern aufgrund gesetzlicher Vorgaben besucht, sind solange zu tolerieren, wie sie andere nicht in ihren Freiheiten einschränkt. Dieses Ziel für populistische und kurzfristige Wahlerfolge aus Spiel zu setzen, wie das jetzt auch Innenminister Seehofer in der von ihm als erste Amtshandlung vom Zaun gebrochenen Auseinandersetzung um sein Statement: „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ in aller Offenheit tut, ist im Hinblick auf die oben genannten Ziele und damit für die Zukunft verantwortungslos. „Der Integrationsforscher Uslucan warnte, vor allem an die jüngere Generation mit Migrationshintergrund sendeten Sätze wie derjenige von Seehofer ein widersprüchliches Signal. Man erwarte von ihnen, sich zu integrieren. Gleichzeitig grenze man sie mit diesem Satz aus. „Das ist psychologisch vollkommen widersinnig“, sagte Uslucan dem epd.“

http://www.migazin.de/2018/04/12/alexander-dobrindt-islam-soll-deutschland-nicht-praegen/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MiGAZIN+Newsletter

Stattdessen dazu wäre herauszuarbeiten, wo sich Verhaltensweisen unter Berufung auf Religion in Gegensatz stellen zum freiheitlichen Grundrechtskatalog des Grundgesetzes. Das ist der einzig legitime Maßstab, der eine Gleichbehandlung aller Religionen garantiert.

Von Islamkritikern werden vor allem die Unterdrückung der Frauen und Töchter sowie ihre Bevormundung durch die Patriarchen in der Familie in die Diskussion geworfen. Die patriarchalen Strukturen in strenggläubigen muslimischen Gemeinden sind sicher ein kritikwürdiger Punkt. Sie sind aber historisch gewachsen und können auch nur in einem längeren oder kürzeren historischen Prozess abgebaut werden. Dieser Abbau kann vor allem durch Gleichbehandlung und positives Beispiel der autochthonen deutschen Gesellschaft und der bereits länger in Deutschland lebenden Muslime gefördert und beschleunigt werden.

Dabei muss man (leider) feststellen, dass die Gleichberechtigung der Frau, auf die sich die GegnerInnen von Burka und Kopftuch immer berufen, in Deutschland, auch wenn sie wesentlich weiter fortgeschritten ist, noch lange nicht verwirklicht ist. Das bedeutet: Mit absoluten

Forderungen, die oft gerade von PolitikerInnen Muslimen gegenüber aufgestellt werden, die sich nicht gerade für die Gleichberechtigung von Frauen in Deutschland einsetzen, sollte man vorsichtig sein. Auch wenn dieses Ziel für alle Menschen in Deutschland unbedingt zu verfolgen ist und Rückschritte vermieden werden müssen.

Beispielhaft ist hier die frühere Auseinandersetzung zwischen Schulen und der Ahmadiyyagemeinden bezüglich der Teilnahme von Mädchen am Schwimmunterricht. Diese Auseinandersetzung zog sich an verschiedenen Schulen lange hin, bis der Kompromiss mit dem „Burkini“ gefunden wurde, der von vielen akzeptiert wird.

Das Beispiel der Ahmadiyya zeigt auch Folgendes: Die strengen Kleidervorschriften hindern Mädchen und Frauen (bisher) nicht daran, an den Bildungsangeboten in Deutschland teilzuhaben, in überdurchschnittlicher Anzahl eine gute Schulausbildung zu erlangen und akademische Berufe wie Ärztin oder Architektin zu ergreifen. Bei ihnen zeigt sich auch, dass sie eine „Zwangsbefreiung“ von ihrer Kleiderordnung nicht haben wollen. Das macht deutlich, wie schwer es ist, den individuellen Wunsch von Frauen und Mädchen, sich zu kleiden, wie sie es für richtig halten, zu unterscheiden vom patriarchalischen und / oder religiösen Zwang dazu. Das zeigte sich ebenfalls in vielen Gerichtsverfahren, in denen Frauen selbst sich engagiert für ihr Recht auf das Kopftuch einsetzten. Gleichzeitig bedeutet eine solche „Zwangsbefreiung“ eine Bevormundung der Mädchen und Frauen von der anderen Seite und spricht ihnen eine freie und selbständige Entscheidungsfähigkeit aus religiöser Überzeugung ab.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass Statistiken über die religiöse Auffächerung der deutschen Gesellschaft einen großen Unterschied deutlich machen zwischen der Realität und dem „gesunden Volksempfinden“, das sich mit den zu erwartenden Debatten sicher noch weiter „entzünden“ wird. Das geht beispielsweise aus den zitierten Statistiken für Deutschland im Integrationskonzept des Wetteraukreises, S. 13f hervor:

„Auch das in der öffentlichen Diskussion oft als trennendes Element bemühte Beispiel der Religionszugehörigkeit und das damit in Verbindung gebrachte Konfliktpotenzial relativiert sich stark, wenn man sich die dazugehörigen statistischen Zahlen betrachtet.

So gehören, laut dem „Integrationsmonitor Hessen 2010“, 67,7 % der Eingewanderten in Hessen christlichen Religionsgemeinschaften an. Der Anteil der Eingewanderten muslimischen Glaubens beträgt in Hessen 20%. Der Rest gehört anderen bzw. keinen Religionsgemeinschaften an.

Der Anteil der Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland beläuft sich insgesamt auf etwa 4% bis 5% der Gesamtbevölkerung. Selbstverständlich hat auch der Islam, wie auch die anderen Weltreligionen, unterschiedliche Strömungen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Einstellungen und Praktiken.

Auch die Rolle der Religion ist stark von der Milieuzugehörigkeit geprägt. Insgesamt ist aber hinsichtlich der religiösen Aktivitäten der Eingewanderten statistisch gesehen kaum ein Unterschied zu den Aktivitäten, der so genannten „Aufnahmegesellschaft“ feststellbar. 80% der befragten Eingewanderten geben an, nie oder selten zu religiösen Veranstaltungen zu gehen.

„Faktoren wie ethnische Zugehörigkeit, Religion und Zuwanderungsgeschichte beeinflussen zwar die Alltagskultur, sind aber nicht milieuprägend und auf Dauer nicht identitätsstiftend. Der Einfluss religiöser Traditionen wird oft überschätzt. Drei Viertel der Befragten zeigen eine starke Aversion gegenüber fundamentalistischen Einstellungen und Gruppierungen jeder Couleur.“

„Nur in einem der acht Milieus spielt die Religion eine alltagsbestimmende Rolle – als Rahmen eines rural-traditionellen, von autoritärem Familismus geprägten Wertesystems. In dieser Lebenswelt, dem

religiös verwurzelten Milieu, sind Muslime und entsprechend auch Menschen mit türkischem Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert. In allen anderen Milieus (93% der Grundgesamtheit) findet sich ein breites ethnisches und konfessionelles Spektrum.“

„Die den verbreiteten Negativ-Klischees entsprechenden Teilgruppen gibt es zwar, und sie sind im vorliegenden Migranten-Milieumodell auch lokalisierbar. Aber es sind sowohl soziodemografisch als auch soziokulturell marginale Randgruppen.“

(Sinus Institut, „Zentrale Ergebnisse der Sinus Studie über Migranten-Milieus in Deutschland“, http://www.sinusinstitut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf

Zitiert nach Integrationskonzept des Wetteraukreises, S. 13f:

<file:///D:/Dokumente/Jahr2017/IZF/Integrationsbeirat/Konzept11.13KT2.pdf>)

Sicher haben sich die Zahlen durch die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen nochmal verändert, aber auch hier sind die konservativ streng Religiösen eine Minderheit.

Wie es historisch in verschiedenen Strömungen des Islam zur Verschleierung gekommen ist, dazu kann man sich hier informieren:

<https://www.alrahman.de/die-erfundene-religion-und-die-koranische-religion-kapitel-22-kopftuch-und-verschleierung/>

Auch wenn aus den Texten hervorgeht, dass die Forderungen nach den heutigen Formen der Verschleierung nicht aus dem Koran hervorgehen, sondern später hinzugefügt wurden und sich historisch entwickelt haben, ist das keine große Hilfe in der Diskussion, da solche Entwicklungsprozesse in allen anderen Religionen und Kulturen, also auch in den christlich geprägten, ähnlich verlaufen sind. Alle Religionen und die jeweilige regionale Kultur sind mehr oder weniger eng miteinander verwachsen und werden von den dort lebenden Gläubigen als richtig und nachvollziehbar angesehen.

Pädagogische Überlegungen

PädagogInnen und PolitikerInnen aller Parteien im Bundestag und in den Landtagen sind sich sicherlich einig darüber, dass Vollverschleierung an Schulen Lernprozessen und Integration im Wege stehen würde und nicht gewünscht sein kann.

Im Antrag der FDP kommt eine große Sorge um die „Kommunikation (der verschleierten muslimischen Kinder) mit den Beteiligten des Schullebens“ zum Ausdruck.

Da hat man sich wohl im Vorfeld nicht ausreichend informiert.

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, dass Verschleierung an Deutschlands Schulen bisher keine Rolle spielt. Auch das Kopftuch ist unter den Kindern in den Schulen kein oder nur selten Stein des Anstoßes.

Bei meinem Blick auf den benachbarten Grundschulhof sehe ich immer wieder Mädchen mit Kopftuch. Sie stehen keinesfalls isoliert in der Ecke, sondern spielen mit den übrigen Kindern Fangen und Fußball. In diesem Alter ist die natürliche Toleranz gegenüber Unterschieden zwischen Menschen noch sehr groß.

Auch in der Mittelstufe habe ich als Lehrer nie Konflikte zwischen Kopftuchträgerinnen und anderen Jugendlichen, sondern eher neugieriges Fragen oder höchstens ein Abstandhalten erlebt.

Mobbing bildet sich meist an „merkwürdigem Verhalten oder Aussehen“ und zwischen Cliquen heraus. EinzelgängerInnen haben es schwer. Aber dazu gehörten die muslimischen Mädchen mit Kopftuch nicht mehr als die Mädchen aus anderen Herkunftsgruppen. Es gibt vielfältige Störungen der Kommunikation in Klassen, aber nicht aufgrund von Kopftüchern, die hier auch erwähnt werden

müssen, weil die FDP inzwischen auf Bundesebene ihren Antrag von Niqab und Burka auch auf Kopftücher erweitert hat:

„Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner tritt für ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren ein. Er sagte der Deutschen Presse-Agentur, ein solches Verbot sei verhältnismäßig und stärke die Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen. „Es ist zugleich ein leider notwendiger Hinweis, dass unsere moderne Gesellschaft die individuelle Religionsfreiheit auch innerhalb von Familien verteidigt.““ <https://www.bz-berlin.de/berlin/fdp-chef-lindner-unterstuetzt-kopftuchverbot-fuer-maedchen>

Möglicherweise sind die Zitate verkürzt. Auf jeden Fall zeigen sie einen großen Mangel an Einfühlungsvermögen. Wie soll die Persönlichkeitsentwicklung bei Mädchen gefördert werden, wenn sie sich per Zwang aus der Religionsgemeinschaft ihrer Familie herausgerissen fühlen? Dies vor allem, wenn der Staat die „individuelle Religionsfreiheit innerhalb der Familien“ verteidigt? Hat das Kind in diesem Alter schon ein eigenes, festes Religionsverständnis? Normalerweise orientiert es sich an seinen Eltern. Dann dürfte es den Vorschlag Lindners eher als Angriff auf seine „individuelle Religionsfreiheit“ empfinden. (Auch im christlichen Deutschland werden Kinder und Jugendliche nicht immer gefragt, ob sie zum Konfirmandenunterricht gehen wollen oder zur Kommunion.) Wie soll das praktisch aussehen und wie ist das mit liberalen Grundsätzen vereinbar? Diese Aussagen konstruieren einen Gegensatz zwischen dem subjektiven Empfinden der Mädchen und den Anforderungen ihrer Religion, wie sie von ihren Eltern oder die Familie insgesamt repräsentiert und an sie herangetragen werden. Dieser Gegensatz ist jedoch in diesem Alter (vor der Pubertät) nur in den seltensten Fällen vorhanden. Ein solches Gesetz würde bei den meisten Kindern (und Familien) als staatlicher und vor allem **christlicher** Eingriff in die freie Lebensführung und als Versuch gewertet, die Kinder aus der Familie herauszubrechen mit dem Ziel, sie mit Zwang zu konvertieren. Aber vorsichtige Formulierungen und Einfühlungsvermögen würden das Ziel, Wählerstimmen am rechten Rand zu fischen, konterkarieren, denn dort sind harte Männer gefragt, die wie Elefanten im Porzellanladen „herumtrumpeln“).

Mit dem Antrag der FDP nun und der zu erwartenden emotionalen Diskussion wird dieses Problem erst in die Schulen hineingetragen und dürfte auch dort zu hochschlagenden Emotionen sowie möglicherweise unüberlegten „Trotzreaktionen“ und damit zu Hass und Streit, auf jeden Fall aber zu neuen Spaltungen, führen.

Niqab und Burka sind nur bei sehr konservativen islamischen Gesellschaften in Gebrauch und sollen dafür sorgen, dass die Frauen Eigentum des Mannes bleiben und dass dieser das zur Schau stellen kann. Welches Interesse hätte ein solcher Vater daran, dass sich seine Tochter „der Ideologie der Sünder und des Westens“ aussetzt und sich ihr möglicherweise sogar öffnet? Es ist also eher damit zu rechnen, dass die Eltern versuchen werden, die Schulpflicht ihrer Tochter zu umgehen. Insofern wäre ein Verbot kontraproduktiv, wenn es wirklich um das Wohl des Mädchens ginge, denn es würde den Eltern die Unannehmlichkeiten abnehmen, die Tochter der Schulpflicht zu entziehen. Sollte die Schulpflicht dann mit Zwang durchgesetzt werden sollen, wären ähnliche Prozesse zu erwarten wie die bei den Sekten, die darum kämpfen, ihre Kinder selbst zu unterrichten.

In einer Stellungnahme zum Abdruck eines Interviews mit Ilka Hoffmann, für Schulen verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied, werden folgende Fragestellungen aufgeworfen:

„Einigkeit herrscht, dass die GEW gegen die Vollverschleierung von Frauen und Mädchen in Bildungseinrichtungen ist. Doch wie geht man damit um, wenn junge Frauen mit Burka oder Niqabs in die Schule kommen (wollen)? Im Kern werden zwei Stränge und deren Konsequenzen diskutiert: Verbot des Tragens einer Vollverschleierung und ein dialogorientiertes Vorgehen mit dem Ziel, die jungen Frauen zu bewegen, Burka und Niqab abzulegen. Das setzt allerdings voraus, dass diese Verschleierung erst einmal in der Schule getragen werden kann. Die Debatte ist auch deshalb so schwierig, weil unterschiedliche, teils sich widersprechende Wertvorstellungen und Rechtsgrundsätze abzuwägen und zu gewichten sind: Wie steht es um das grundlegende Recht aller Menschen auf Bildung, wenn die Vollverschleierung zum Schulausschluss führt? Welche Rolle spielen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen oder die Schulpflicht?“

Hier weitere Auszüge aus dem Interview:

„Die [Neue Osnabrücker Zeitung](#) zitiert Sie, dass nur der Unterricht das notwendige Selbstbewusstsein fördern kann, um sich gegen eine erzwungene Verschleierung zu stellen. Wie kann der Unterricht das leisten?“

Schule ist nicht nur Unterricht, sondern auch Begegnung zwischen Gleichaltrigen. Man schließt Freundschaften und tauscht sich aus. Das ist eine Möglichkeit, andere Weltansichten kennenzulernen und aus dem starren Korsett einer Familie rauszukommen. Und natürlich kann ich auch über Leistung Selbstbewusstsein erlangen. Wenn wir dann hören, dass viele Mädchen aus sehr streng konservativen Familien frühzeitig aus der Schule rausgenommen werden, dann ist es ganz wichtig, dass sie eine gute Bildung haben, um über ihre Lebenssituation reflektieren zu können.

(...)

Wie kann sich der Dialog von dem Sie sprechen gestalten?

Man muss versuchen zu verstehen, warum jemand einen Ganzkörperschleier trägt. Dazu brauche ich eine Vertrauensbasis. Wenn diese aufgebaut ist, können die Lehrkräfte das Gespräch suchen und auf der Grundlage von Wertschätzung vermitteln, dass diese Bekleidung nicht der Vorstellung der Schule in einer demokratisch verfassten Gesellschaft, in der die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ein sehr hohes Gut ist, entspricht. Ich will aber auch ganz deutlich machen, dass wir über Einzelfälle sprechen.

(...)

Warum gibt es den Reflex viele Leistungen von den Schulen einzufordern?

Sie sind der Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Tages verbringen. Damit ist sie eine wichtige Sozialisationsinstanz. Einflüsse kommen nicht nur von den Lehrkräften, sondern in großem Maße auch von den Mitschülerinnen und Mitschülern: Beispielsweise in der Frage, wie Geschlecht definiert wird, aber ebenso, welche Moden vorherrschen.“

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/diskussion-um-niqabs-im-klassenzimmer/>

Natürlich würde eine Burka oder ein Niqab ein Mädchen in einer Klasse zunächst isolieren. Aber die natürliche Neugier der Jugendlichen würde früher oder später zu einer Kontaktaufnahme und einer Verständigung führen. Solche Kontakte haben die Tendenz, zu einer mentalen Öffnung und damit zu einer Annäherung beizutragen. Nur so kann es zu einer Aufweichung starrer Verhaltensweisen kommen, denn es ist ein Grundbedürfnis des Menschen als sozialem Wesen, dazugehören.

Johannes Hartmann

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

An den
Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz, MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

24. April 2018
Dr. Mai-fe

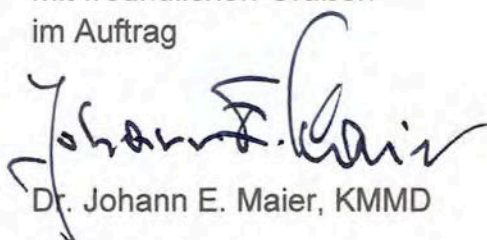
**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des
Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/5955 –
Ihr Schreiben vom 27.02.2018
Aktenzeichen: I A 2.8**

Sehr geehrter Herr Quanz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für die Einladung zu der öffentlichen mündlichen An-
hörung zu oben benanntem Thema und für Ihre freundliche Aufforderung, zu dem
Gesetzentwurf eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Die Sicherstellung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist an jeder Schule
eine unabdingbare Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Kann dies in
ausreichendem Maße nicht mehr sichergestellt werden, ist unseres Erachtens von
einer konkreten Störung des Schulfriedens auszugehen, für den der Erlass des
Hessischen Kultusministeriums vom 04. Sept. 2015 die notwendigen Maßnahmen
bereits vorsieht. Sollte sich zeigen, dass in konkreten Fällen diese Maßnahmen nicht
ausreichen, wären die hier angedachten erweiterten Möglichkeiten erneut aufzu-
greifen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dr. Johann E. Maier, KMMD



Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
z.Hd. Frau Öftring
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 15
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99
e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de
www.HLT.de
Datum: 02.05.2018
Az. : Wo/200.00

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, LT-Drs. 19/5955

Ihr Schreiben vom 27.02.2018, Az. I A 2.8
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Öftring,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, LT-Drs. 19/5955 zur Stellungnahme zugeleitet haben. Auf der Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der Hessische Landkreistag hierzu nunmehr wie folgt:

Durch die seitens der FDP-Fraktion angeregte Gesetzesänderung soll die Pflicht im Hessischen Schulgesetz verankert werden, dass Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten oder ihre Kleidung die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens nicht in besonderer Weise erschweren dürfen. Die Gewährleistung der Kommunikation stelle eine Grundbedingung des schulischen Wirkens im Hinblick auf die Verwirklichung des in § 2 HSchG normierten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule dar. Die Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und den weiteren Beteiligten des Schullebens setze dabei auch das Erfassen der Körpersprache, insbesondere der Gesichtsmimik voraus.

Insofern sei neben dem Verhalten der Schülerinnen und Schüler auch die Kleidung in Bezug auf die Gewährleistung der Kommunikation maßgeblich. Im täglichen Schul- und Unterrichtsbetrieb könne etwa die aus religiösen Gründen getragene Vollverschleierung von Schülerinnen eine derartige Erschwerung der Kommunikation in be-

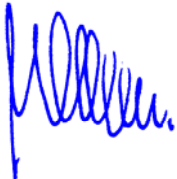
sonderer Weise darstellen, so dass die Schule ihrem Bildungsauftrag nach § 2 HSchG nicht entsprechen könne.

Aus Sicht der Hessischen Landkreise betrifft diese in Aussicht genommene Änderung des Hessischen Schulgesetzes ausschließlich den inneren Schulbetrieb und nicht die Aufgaben der Hessischen Landkreise in ihrer Eigenschaft als Schulträger.

Da die Belange der Schulträger mithin durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht tangiert sind, bitten wir um Verständnis, dass wir auf eine inhaltliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf verzichten.

Da von uns im Rahmen der mündlichen Anhörung inhaltlich nichts beigetragen werden könnte, was über die vorstehende Positionierung hinausgeht, bitten wir um Verständnis, wenn wir im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung auch auf eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Wobbe
Referatsleiter



08. Mai 2018

Stellungnahme

des Landeselternbeirats von Hessen
zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz

zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

Drucksache 19/5955

Der Landeselternbeirat von Hessen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Schülerinnen und Schüler werden durch Erziehung und Vorleben in ihrem Verhalten beeinflusst.

Aus Sicht des Landeselternbeirats sollten sich die Landtagsfraktionen daher verstärkt darum kümmern, dass entsprechende Förderungen innerhalb der Systeme Kindergarten und Schule und gegebenenfalls im Elternhaus verstärkt werden.

Wie sich eine Schülerin oder ein Schüler kleidet, sehen wir als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit und nicht als Ausdruck einer erschwerten Kommunikation. Die Intention, die der Antrag der FDP-Fraktion vermuten lässt, ein Burka-Verbot durch gesetzliche Vorgaben in Schulen durchzusetzen, sehen wir als unnötig an.

Dem Landeselternbeirat ist kein Fall bekannt, in dem eine Schülerin entsprechend gekleidet in die Schule geht. Zudem ist laut Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz das Tragen einer Burka bereits heute in Schulen verboten.

Eine darüber hinausgehende Regelung ist aus unserer Sicht entbehrlich.